

Anlage 2 zu TOP 1.9.1

Wipperfürth, 21.06.2021

Fachcontrolling

Allgemeiner Sozialer Dienst / Jahresabschlussbericht 2020

Im Rahmen des jugendamtlichen Fachcontrollings erhalten Sie hiermit den Jahresbericht 2020 – und damit einen Überblick über die Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Bericht erläutert die aktuelle Sachlage um Kostenaufwendungen, Hilfearten und Fallzahlen. Daraus resultierend werden Handlungsansätze aufgeführt.

Coronabedingte Problemlagen, u.a. in den Abrechnungsmodalitäten der Leistungsanbieter und Einrichtungen, verzögerten sich die Berichterstellung in diesem Jahr.

Daten- und Wertequellen u.a.:

- **KDO-Jugendwesen, IT-NRW-System der regioIT**
- Landesamt für Statistik / Statistisches Bundesamt
- Bundesverband für Erziehungshilfen
- **Fachcontrolling Jugendamt Wipperfürth**

Einleitung / Allgemeine Entwicklung der Hilfe zur Erziehung

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen, hatten deutliche Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche und damit einhergehend auch auf die Kinder- und Jugendhilfe. Für die jugendamtliche Organisation ergaben sich Herausforderungen, wie etwa die Neuregelung von Arbeitsprozessen, die Bereitstellung technischer Mittel, die Klärung von Datenschutzfragen oder die Beschaffung von Schutzausrüstung.

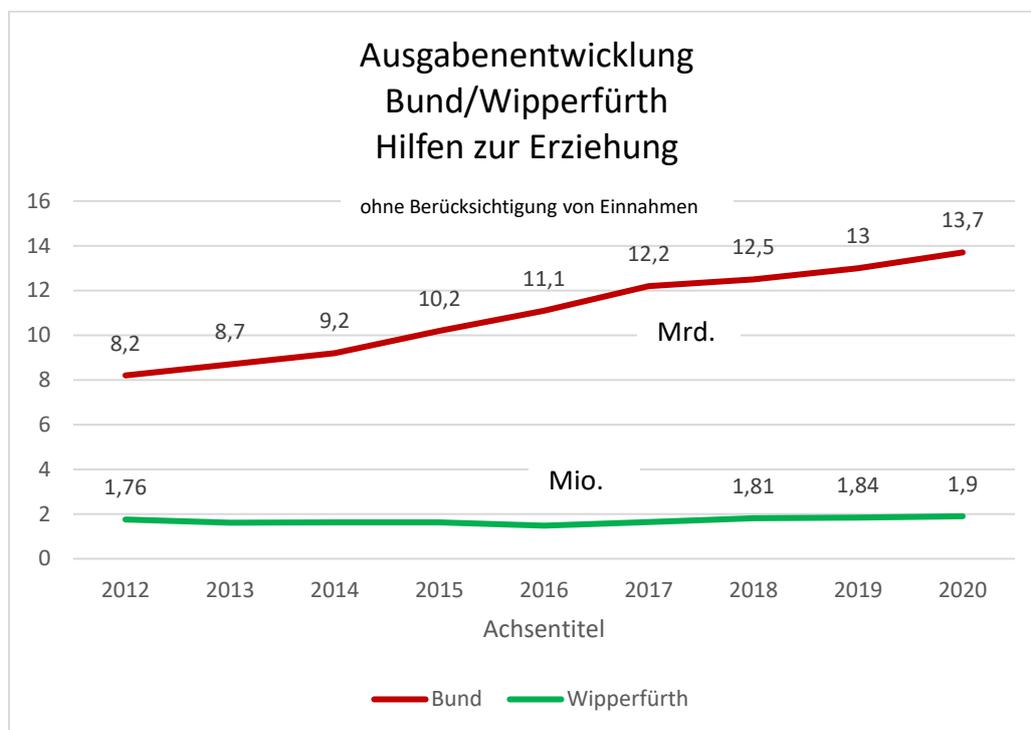
Die coronabedingte Einschränkung sozialer Kontakte bzw. das „Abstandhalten“ trifft die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Kern. Die Hilfeformen und vor allem der Kinderschutz, basieren grundlegend auf einem persönlichen Kontakt und dem Dialog, einer kaum zu ersetzenden Beziehungsarbeit, und der daraus resultierenden Situations- und Bedarfsklärung. Aber auch der Prozess der laufenden Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII erforderte in dem zurückliegenden Jahr zusätzliche Energie und kreative Lösungen.

Den Schwierigkeiten zum Trotz ist es uns in Wipperfürth auch 2020 gelungen, den jugendamtlichen Leistungsverpflichtungen nachzukommen, ohne den Kinderschutz und die qualitativen Ansprüche zu vernachlässigen und den Kostenaufwand hierfür (deutlich) zu erhöhen.

Im Grundsatz ist jedoch das stetige Dilemma, Qualitätsentwicklung versus finanzielle Aufwendung Ausdruck einer strukturellen Realität. Gänzlich auflösbar ist dies nicht, vielmehr ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung mit diesem Widerspruch umzugehen.

Ausgabenentwicklung in Wipperfürth

Nach wie vor steigen die „Kosten“ für die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe landesweit zum Teil deutlich. Hingegen kann man das finanzielle Aufkommen für die Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen seit nun fast 10 Jahren in Wipperfürth als „stabil“ bezeichnen. Grundlage hierfür sind vor allem eine gute Personalausstattung und qualitativen Fachprozesse.



Quelle: Fachcontrolling Jugendamt i. V. m. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat

Nicht alle Hilfen und deren Ausgaben sind planbar bzw. voraussehbar. So erzeugt z.B. die Hilfeart gem. § 19 SGB VIII (Unterbringung des Kindes mit dem Elternteil/den Elternteilen in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) einen enormen Kostenaufwand (1 Fall = ca. 120.000 € jährlich). Vermeiden kann man solche Fälle im Grundsatz kaum. Entsprechend können auch durch Weg- oder Zuzüge besondere Ausgabenschwankungen entstehen.

Vergleicht man die Ausgaben von ambulanten und stationären Hilfen, so zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren 2020 folgendes Ergebnis:

Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth	2018	2019	2020	zu 2019
Gesamtausgaben	1.820.000 €	1.840.000 €	1.900.000 €	+ 2,2 %
Ambulante Hilfen (inkl. Einglied.)	440.000 €	560.000 €	560.000 €	0 %
Station. Jugendhilfe (inkl. Einglied.)	1.370.000 €	1.280.000 €	1.340.000 €	+ 4,7 %

Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Nach wie vor werden den stationären Hilfen innerhalb der HzE die höchsten Ausgaben zugerechnet. Von 3 Euro gehen ca. 2 Euro in die Familien ersetzende Hilfen. Zunehmend sind jedoch Fallkonstellationen zu verzeichnen, in denen pro Familie oder Kind/Jugendlichen „Mehrfachhilfen“ notwendig werden.

Fallzahlenentwicklung	2018	2019	2020	zu 2019
Gesamtanzahl der Hilfen	145	146	142	-2,7 %
Ambulante Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	87	95	93	-2,1 %
Stationäre Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	58	51	49	-3,9 %

Fallzahlenentwicklung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Der leichte Rückgang der Fallzahlen geht einher mit einer leichten Kostensteigerung der Gesamtausgaben. Die Gründe hierfür liegen vorrangig in den etwas verlängerten Laufzeiten während der „Coronaphase“.

Eingliederungshilfe	2018	2019	2020	zu 2019
Eingliederungshilfe stationär	155.000 €	88.000 €	21.000 €	- 76,1 %
Eingliederungshilfe ambulant	232.000 €	281.000 €	265.000 €	- 5,7 %
Eingliederungshilfe	387.000 €	369.000 €	286.000€	- 22,5 %

Ausgabenentwicklung Eingliederungshilfe in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die Eingliederungshilfe dar. Die Gesamtausgaben sind in diesem Leistungssegment deutlich gesunken (22,5 %). Jedoch ist dies explizit auf die Pandemiezeit und die damit verbundenen Schulschließungen zurückzuführen. Die Unterstützungsnotwendigkeit im Rahmen der schulischen Integrationshilfe sank deutlich. Es ist davon auszugehen, dass sich durch mögliche „Lernlücken“ und fehlende Schulpräsenzphasen die Bedarfslage in der ambulanten Eingliederungshilfe vor allem im Schuljahr 2021/2022 deutlich erhöhen wird. Entsprechend wird in diesem Bereich wieder mit einem Ausgabenzuwachs zu rechnen sein.

Kindeswohlgefährdungsverfahren	2018	2019	2020	zu 2019
Verfahren im Rahmen von KwG	11	26	25	- 3,8 %

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Trotz, oder möglicherweise wegen der Pandemie, waren die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zu 2019 gleichbleibend hoch. Insbesondere die Überprüfung von solchen Meldungen stellten den ASD vor besondere Herausforderungen. Das Prinzip den Kinderschutz auch in solchen Zeiten vorrangig zu betrachten, blieb und bleibt bestehen.

Erläuterung

Hilfe zur Erziehung erfolgt nicht erst dann, wenn die Schwelle der Kindeswohlgefährdung überschritten scheint. Sie setzt frühzeitig bereits bei der Vermeidung von Gefährdungssituationen an (vorrangig ambulante und unterstützende Hilfen). Dies bedarf einer Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und eine am Kind orientierte Vorgehensweise. Jede Hilfeleistung erfolgt stetig unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit.

Grundsätzlich ist eine Eltern-Kind-Trennung nicht nur mit Blick auf die finanziellen Aufwendungen das letzte jugendamtliche Mittel. Entsprechend werden ambulante Hilfen frühzeitig anvisiert. (Kostenaufwändige) stationäre Fälle lassen sich dadurch jedoch nur bedingt vermeiden.

Im Jahr 2020 war die Überprüfung, Umsetzung, Begleitung und Beendigung der Hilfen coronabedingt schwierig. Wie bereits eingangs erwähnt, ließen sich die notwendige Kontaktaufnahme, die Hilfeplanung, die Hilfestuerung und die hierfür erforderliche „Beziehungsarbeit“ schwer umsetzen. Pandemiebedingt verlängerten sich Laufzeiten. Hierbei vertritt das Jugendamt Wipperfürth die Sichtweise: Lieber etwas länger Hilfe leisten, als zu früh das Hilfeende herbeiführen.

Weiterhin benötigt eine gute Qualität auch die notwendigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Auch hierfür konnte im Jugendamt Wipperfürth bisher gesorgt werden. Der stabile Personalstamm, die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit, eine kaum vorhandene Fluktuation und vor allem die Orientierung am Kindeswohl, ermöglichten eine fachliche Leistungsgewährung. Die notwendigen Arbeitsprozesse werden im Rahmen des Fachcontrollings regelmäßig beleuchtet und wurden diesbezüglich aufgrund der spezifischen Bedarfslage angepasst. Aus den Daten der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist abzulesen, dass die Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten mit der Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahren nicht mithalten konnte (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat). Auch hierbei grenzt sich Wipperfürth positiv ab. Das Problem, ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten, bleibt jedoch bestehen.

Problemlagen

1. Die Hauptlast der Finanzierungsverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den Kommunen.

2. Neue gesetzliche Bestimmungen stellen die Jugendämter stetig vor neue Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten.
3. Die Eingliederungshilfe belastet kommunalen Haushalt auch zukünftig.
4. Die Anbieterlandschaft in Wipperfürth reduziert sich weiterhin und erschwert eine sachgerechte Leistungsgewährung.
5. Zunehmend ist es schwieriger genügend qualifiziertes Personal zu finden, um ein umfängliches Fallmanagement in allen Bereichen leisten zu können. Im Besonderen ist dies frühzeitig bei anstehenden Personalveränderungen zu bedenken.

Empfehlungen

Allgemeiner Sozialer Dienst 2021/2022	
Allgemeiner Sozialer Dienst	Handlungsempfehlung
	<p>Anbieterakquise erweitern und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen. Stetig alle Hilfeplanprozesse auf Aktualität, Bedarf und gesetzliche Bestimmungen überprüfen und ggf. anpassen.</p> <p>Verzahnung von Abteilungen und Schnittstellen definieren (Schulsozialarbeit, ASD, Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst, Streetwork, Fachkraft für Integration und Inklusion) und Synergien auch hinsichtlich Prävention erzeugen.</p> <p>Frühzeitige Nachbestellungen von vakanten Stellen planen.</p> <p>Einrichtungen vor Belegung umfangreich überprüfen und Qualitätskriterien festlegen.</p>
Ambulante Hilfeleistungen gem. §§ 27 ff.	Handlungsempfehlung
	<p>Anbieterakquise vornehmen und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen. Vorgaben von Zielsetzungen und Auftragsinhalten an den Leistungsanbieter intensivieren.</p>
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	Handlungsempfehlung
	<p>Hintergrundbereitschaft von zusätzlichen Kollegen und Kolleginnen während des Bereitschaftsdienstes zwecks Entscheidungsfindung und Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beibehalten.</p>

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung (KwG) § 8a SGB VIII	Handlungsempfehlung
<p>Aufgrund hoher KwG-Meldungen gem. § 8a SGB VIII weiterhin jugendamtliche Schulungen von Kitas, Schulen, Tagesmütter und anderen Institutionen im Bereich der Bewertung und Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung anbieten. Ziel: frühzeitige Lokalisierung von Kindeswohlgefährdungen, Erarbeitung abgeglichener Strategien und fachlicher Schutzpläne.</p> <p>§ 8a-Vereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen abschließen.</p>	
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	Handlungsempfehlung
<p>Aktuell ist nicht von einer Reduzierung der Fallzahlen auszugehen. Es ist zu erwarten, dass sich im Besonderen der Aufwand für Schulintegrationshilfen und Internatsunterbringungen im Jahr 2021/2022 wieder erhöhen wird.</p> <p>Hierbei ist der Dialog mit den Schulen zwecks Aufgabenzuordnung herbeizuführen (Grundlagen der Eingliederungshilfe verdeutlichen, Auftragslagen und Abgrenzungen klären, Lösungsansätze besprechen).</p>	
Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII	Handlungsempfehlung
<p>Akquise von geeigneten (pädagogischen) Kooperationspartnern zwecks Ableistung von gerichtlich auferlegten „Sozialstunden“.</p>	
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	Handlungsempfehlung
<p>Stationäre Jugendhilfemaßnahmen laufen zeitweise über das 18. Lebensjahr hinaus. Entsprechend ist frühzeitig ein Übergangmanagement zu planen und auf den Folgebedarf auszurichten.</p>	